

## Anlage zur 7. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG (einfache Änderung)

lfd.Nr.	Maßn.	Gemarkung / Lage	Beschreibung	Bemerkung	Längen-/Flächen- änderung	Grünland- bilanz (Ar)	Naturschutzfachliche Beschreibung / Bewertung	artenschutzrechtliche Betrachtungen	Ausgleichsmaßnahmen	Bauzeiten	Sonstiges
1	242/1	Öschelbronn / Am Rudersberger Weg	Der geplanter Erdweg wird aufgrund der Steigung als Asphaltweg ausgebaut.	Maßnahmenänderung	170 m		Trassenführung entlang Acker- Grünlandgrenze im Bereich des Grünlands, im südlichen Bereich vier Bereiche mit nicht- sauren Ampferpflanzen, die stellenweise beeinträchtigt werden; entlang Waldrand (außerhalb Trasse) Nasstellen ohne feuchttypische Vegetation (Fahrspuren)	es verbleiben im direkten Umfeld ausreichend Ampferbestände, keine Beeinträchtigung der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätte		ganzjährig	Skizze 1
	555	dsgl.	Grünlandumbruch infolge hangparalleler Bewirtschaftung notwendig.	neue Maßnahme	40 Ar	siehe Anlage (FIAk B7.33_4)	kein Eingriff, da gute fachliche Praxis und Neuanlage an anderer Stelle (siehe Grünlandbilanz)	nicht erforderlich		ganzjährig	
	556	dsgl.	Grünlandumbruch infolge hangparalleler Bewirtschaftung notwendig. 1 Baum entfällt.	neue Maßnahme	4 Ar	siehe Anlage (FIAk B7.33_4)	kein Eingriff, da gute fachliche Praxis und Neuanlage an anderer Stelle (siehe Grünlandbilanz), kein Höhlenbaum	nicht erforderlich		ganzjährig	
	557	dsgl.	Grünlandumbruch infolge hangparalleler Bewirtschaftung notwendig.	neue Maßnahme	6 Ar	siehe Anlage (FIAk B7.33_4)	kein Eingriff, da gute fachliche Praxis und Neuanlage an anderer Stelle (siehe Grünlandbilanz)	nicht erforderlich		ganzjährig	
	628	dsgl.	Aufwertungsmaßnahme für die Gelbbauchunke.					kein Eingriff in Ampferbestände	Anlage einer Retentionsfläche und Wasserzuleitung aus Wegeentwässerung (potenzielles Laichhabitat für Gelbbauchunke)	ganzjährig	Skizze 1
2	264/2	Öschelbronn/ Brunnwiesen	Die geplante Ausbaulänge wird auf 125 m reduziert. Dieser Abschnitt wird nur abgemarkt.	Maßnahmenänderung	-200 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
3	244/2	Öschelbronn/ Kesselfeld	geplanter Schotterausbau entfällt, ggf. nur Abmarkung	Maßnahmenänderung	-60 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
	547	dsgl.	Die Zuteilung der neuen Flurstücke wird an die bestehende Topographie angepasst. Die Böschung bleibt dadurch erhalten.	Maßnahme entfällt			Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
4	266/2	Öschelbronn/ Unterer Scheuenberg	Kurvenverbreiterung an der Spitzkehre	neue Maßnahme	45 m / 200 m <sup>2</sup>		Eingriff überwiegend in bereits stark vorbelastete Bereiche (stark verdichtet, Schotter, verarmtes Grünland)	siehe Anlage - Detailbetrachtungen Scheuenberg		Sommerhalbjahr mit ökologischer Baubegleitung	Skizze 2

## Anlage zur 7. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG (einfache Änderung)

lfd.Nr.	Maßn.	Gemarkung / Lage	Beschreibung	Bemerkung	Längen-/Flächen- änderung	Grünland- bilanz (Ar)	Naturschutzfachliche Beschreibung / Bewertung	artenschutzrechtliche Betrachtungen	Ausgleichsmaßnahmen	Bauzeiten	Sonstiges
5	268/2	Öschelbronn/ Scheuenberg	Die Ausweichstelle wird bergseits verschoben. Der anfallende Erdaushub wird für eine weitere Ausweichsstelle (weiter westlich) verwendet.	Maßnahmenänderung	20 m <sup>2</sup>		Maßnahmenkonzept siehe Deailplanung Scheuenberg Skizze 2	siehe Anlage - artenschutzrechtliche Betrachtungen Scheuenberg (Zauneidechse, Brutvögel, Fledermäuse, Haselmaus)	Trockenmauern siehe unten	Sommerhalbjahr mit ökologischer Baubegleitung	Skizze 2 und 2a
	270	dsgl.	Der geplante Erdweg entfällt. An geeigneten Stellen werden stattdessen Zufahrten gebaut (siehe MNN 359).	Maßnahme entfällt	-230 m		dadurch können mehrere alte Habitat-/ Höhlenbäume erhalten werden			siehe oben	
	359	dsgl.	Zur Gewährleistung der Erschließung werden je nach Bedarf Zufahrten hergestellt. Mit der Neuzuteilung der Flurstücke werden ggf. weitere Zufahrten erforderlich.	neue Maßnahme			siehe oben			siehe oben	
	627	dsgl.	Für die Herstellung der Ausweichstelle wird eine Trockenmauer benötigt. Die Trockenmauer dient als CEF-Maßnahme für die Zauneidechse.	neue Maßnahme	35 m <sup>2</sup>		Konzentration der neu gebauten Trockenmauern im Scheuenberg am mittleren Weg, da hier aufgrund der Topographie und vielen Kleinstrukturen das höchste Aufwertungspotenzial zu erwarten ist			siehe oben	
	629	dsgl.	Die geplante Zufahrt wird mit einer Trockenmauer gestaltet. Die Trockenmauer dient gleichzeitig als CEF-Maßnahme für die Zauneidechse.	neue Maßnahme	10 m <sup>2</sup>		Ersatz für wegfallende Böschungen durch Geländeanpassung Rasengitterweg (MNN 269/1)			siehe oben	
	269/1	dsgl.	Der geplante Rasengitterweg wird von 125 m auf 200 m verlängert. Die geplante Ausbaubreite wird von 2 m auf 2,50 m verbreitert.	Maßnahmenänderung	75 m		Eingriff nicht vermeidbar, um zukünftige Erschließung zu sichern			siehe oben	
	269/2	dsgl.	Einfachbefestigung reduziert sich um 75 m auf 380 m.	Maßnahmenänderung	-75 m		Reduzierung geplanter Eingriff			siehe oben	
	269/3	dsgl.	Die geplante Ausweichstelle wird weiter nach Westen verlegt.	Maßnahmenänderung						siehe oben	
	609	dsgl.	Die geplante CEF-Maßnahme entfällt (siehe Aufwertungskonzept Scheuenberg).	Maßnahme entfällt	-25 m <sup>2</sup>		Verlegung nach 627			siehe oben	
	243/1	dsgl.	Modernisierung eines vorhandenen Asphaltweges.	neue Maßnahme	1200 m		keine Neuversiegelung, nur vorübergehende Eingriffe in angrenzende Habitate			siehe oben	
6	107/1, 107/2 & 110	Öschelbronn/ Mailand	Die geplanten Furten (MNN 107/1 u. 107/2, 110) werden durch zwei Durchlässe (Maulprofil 1,6 m breit und 1,05 m hoch) ersetzt.	Maßnahmenänderung	2 Stück		Abstimmung mit Naturschutz bereits erfolgt	Abstimmung mit dem Naturschutz bereits erfolgt	Gewässerrandstreifen siehe Abstimmung	bereits durchgeführt	
	272/1 & 272/2	dsgl.	Der vorhandene Schotterweg wird mit einer Asphaltdecke befestigt. Zudem wird der Übergang zu Weg 266 breiter ausgestaltet (MNN 272/1) und der Anschluss an Weg 271 (40 m) bis zum Fronwiesenbach asphaltiert.	neue Maßnahme	140 m		nicht vermeidbare Erhöhung des Versiegelungsgrads aufgrund von Starkregenereignissen	keine Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten		ganzjährig, mit ökologischer Baubegleitung (Neuntöter)	
	621/2	dsgl.	Der geplante zweite Bachlauf entfällt.	Maßnahme entfällt	-70 m		Abstimmung mit Naturschutz bereits erfolgt				
	546	dsgl.	Die Geländeangleichung entfällt mit der Streichung von MNN 621/2.	Maßnahme entfällt	-2 Ar		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
7	118/1, 118/2	Öschelbronn/ Birkenwiesen	Die geplante Sickerleitung mit Kontrollschacht entfällt.	Maßnahme entfällt	-180 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
8	243/6	Öschelbronn/ Birkenwiesen	Der geplante Asphaltweg wird von 15 m auf 415 m verlängert. Zu Weg 276 wird ein Asphaltanschluss hergestellt.	Maßnahmenänderung	400 m		Eingriff in bereits stark vorbelastete Bereiche (stark verdichtet, Schotter)	siehe Anlage		ganzjährig, da Nistkastenkonzept	
	226	dsgl.	Mit dem Ausbau der K 1915 ist die geplante Parallelerschließung nicht mehr erforderlich.	Maßnahme entfällt	-50 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			

## Anlage zur 7. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG (einfache Änderung)

lfd.Nr.	Maßn.	Gemarkung / Lage	Beschreibung	Bemerkung	Längen-/Flächen- änderung	Grünland- bilanz (Ar)	Naturschutzfachliche Beschreibung / Bewertung	artenschutzrechtliche Betrachtungen	Ausgleichsmaßnahmen	Bauzeiten	Sonstiges
9	417	Rettersburg /Hinter den Zäunen	Das Neubaugebiet "Hanfäcker" wurde aus dem Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossen (Änderungsbeschluss Nr. 5). Dadurch entfällt der geplante Asphaltweg.	Maßnahme entfällt	-180 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
10	429/1  704	Rettersburg/Halde unter dem Hölzle  dsgl.	Der geplante Asphaltstich wird aufgrund der Steigung durch einen Rasengitterweg ersetzt.  Der geplante Fußweg entfällt, stattdessen wird eine Fußwegverbindung zwischen MNN 334 und 336 geschaffen (MNN 707).	Maßnahmenänderung  Maßnahme entfällt	5 m  -140 m		Reduzierung geplanter Eingriff  MNN 707: geplanter Fußweg entlang Waldrand als Ersatz für zugewachsenen Fußweg im Wald, aufgrund der Topographie geringerer Eingriff wie 704	siehe Anlage  5 Nistkästen in angrenzenden Streuobstbestand		ganzjährig, da Nistkastenkonzept	
11	418/3	Rettersburg / Häuleswiesen	Der geplante Asphaltstich entfällt. Zur Erschließung genügt ein Erdweg.	Maßnahme entfällt	-50 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
12	420  425/1  425/2	Rettersburg /Berg  dsgl.  dsgl.	Der geplante Schotterweg entfällt, stattdessen wird MNN 425 als Schotterweg ausgebaut. Weg 420 wird als Erdweg (Treppweg) ausgewiesen. Der geplante Erdweg wird als Schotterweg ausgebaut.  Asphalteinmündung	Maßnahmenänderung  Maßnahmenänderung  Maßnahmenänderung	-105 m		Reduzierung geplanter Eingriff  Eingriff unvermeidbar (siehe oben)  Eingriff unvermeidbar (siehe oben)	keine Maßnahme  keine Betroffenheit europarechtliche relevanter Arten  keine Betroffenheit europarechtliche relevanter Arten		ganzjährig mit Nistkastenkonzept  siehe oben	
13	421/3	Rettersburg / Häuleswiesen	Der geplante Asphaltweg dient zur Holzabfuhr. Zudem ist ein Asphaltanschluss an Weg 419 notwendig.	neue Maßnahme	200 m		Erhöhung des Versiegelungsgrads nicht vermeidbar, da Holzabfuhrweg und Steilbereich	siehe Anlage	Entwicklung artenreicher Waldsaum aus Naturverjüngung; Aufhängen von 5 Kästen für Vögel, Haselmaus	außerhalb Brutzeit, da Waldrand betroffen Alternativ: ornithologische Baubegleitung	Skizze 3
14	617	Rettersburg /Buchenplatte	Der ursprünglich geplante Wegseitengraben wurde gestrichen (3. Änderung des Wege- und Gewässerplans). Die geplante CEF-Maßnahme wird daher gestrichen.	Maßnahme entfällt	-6,7 ar		Eingriffminimierung	keine Eingriffe in Ampferbestände, daher keine CEF-Maßnahme für den Feuerfalter erforderlich			
15	618	Rettersburg /Wasserhau	Die geplante CEF-Maßnahme entfällt, da kein Eingriff erfolgt. Der ursprünglich geplante Wegseitengraben (MNN 161) wurde bereits gestrichen (3. Änderung des Wege- und Gewässerplans).	Maßnahme entfällt	-3,6 ar		Eingriffminimierung	Weg 387 wurde so gebaut, dass vorhandene Fahrspuren /Gelbbauchunkenbiotop erhalten wurden			

## Anlage zur 7. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG (einfache Änderung)

lfd.Nr.	Maßn.	Gemarkung / Lage	Beschreibung	Bemerkung	Längen-/Flächen- änderung	Grünland- bilanz (Ar)	Naturschutzfachliche Beschreibung / Bewertung	artenschutzrechtliche Betrachtungen	Ausgleichsmaßnahmen	Bauzeiten	Sonstiges
16	144	Rettersburg /Lichele	Die geplante Furt wird durch einen Durchlass (DN 1000) ersetzt.	Maßnahmenänderung			Durchlässigkeit des Gewässers durch Verwendung einer Dole mit Rohrdurchmesser 100 cm ist gewährleistet, die im Rahmen einer Furt erforderliche umfangreiche Befestigung der Gewässersohle entfällt	keine Höhlenbäume betroffen siehe Skizze		außerhalb Brutzeit, da Waldrand betroffen Alternativ: ornithologische Baubegleitung	Skizze 4
	355/2	dsgl.	Der geplante Erdweg entfällt an dieser Stelle, da er eine arrundierte private Waldfläche zerschneiden würde. Die Erschließung der Privatwaldflächen wird mit der Neuzuteilung der Flurstücke festgelegt.	Maßnahme entfällt	-90 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
	377/2	Rettersburg/ Heutal	Die Ausbaulänge des geplanten Schotterweges reduziert sich um 240 m auf 80 m.	Maßnahmenänderung	-240 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme		außerhalb Brutzeit, da Waldrand betroffen Alternativ: ornithologische Baubegleitung	
	377/3	dsgl.	Die Ausbaulänge des geplanten Maschinenweges reduziert sich um 140 m auf 80 m (Ausbau vom Heutalbächle bis zu Weg 381).	Maßnahmenänderung	-140 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme		außerhalb Brutzeit, da Waldrand betroffen Alternativ: ornithologische Baubegleitung	
	376	dsgl.	Der geplante Erdweg wird nach Osten verlegt (siehe MNN 238)	Maßnahme entfällt	-130 m			keine Maßnahme			
	238	dsgl.	Der geplante Erdweg wird nur abgemarkt, nicht ausgebaut.	neue Maßnahme	110 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
17	375/1	Rettersburg /Viehweidhau	Die Schotterdecke des bestehenden Wegabschnittes 375/1 wird für eine erhöhte Beanspruchung verstärkt.	neue Maßnahme	130 m		Eingriff unvermeidbar	keine Relevanz			
	375/2	dsgl.	Die Trasse des Maschinenweges wird um 80 m auf 350 m gekürzt und in der Lage verändert. Der Ausbau erfolgt weitgehend auf "alter" Fahrspur.	Maßnahmenänderung	-80 m		Reduzierung des Eingriffs im Vergleich zu den Planungen im Wege- und Gewässerplan	keine Höhlenbäume betroffen	Nistkastenkonzept	außerhalb Brutzeit, da Waldrand betroffen Alternativ: ornithologische Baubegleitung	Skizze 4
	375/3	dsgl.	Die Lage und der Ausbaustandard des Wendehammers wird geändert. Die Ausführung erfolgt in einfacher Bauweise.	Maßnahmenänderung			nur Lageänderung				
	374/1 & 374/2	dsgl.	Der bestehende Waldweg 374/1 wird nicht mehr genutzt und kann zusammen mit der geplanten Anbindung (MNN 374/2) an Fahrweg 375 entfallen.	Maßnahme entfällt	-40 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
18	369/1, 369/2 & 369/3	Drexelhof	Der geplante Schotterweg und die Asphaltanschlüsse entfallen. Die alte Bewirtschaftungsrichtung wird beibehalten.	Maßnahme entfällt	-15 m -90 m -50 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
	371	dsgl.	Der geplante Erdweg entfällt. Die alte Bewirtschaftungsrichtung wird beibehalten.	Maßnahme entfällt	-110 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
	368/1 & 368/2	dsgl.	Der geplante Schotterweg entfällt, stattdessen wird ein Erdweg ausgewiesen (nur Abmarkung). Der geplante Asphaltanschluss ist nicht mehr erforderlich.	Maßnahmenänderung			Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			

## Anlage zur 7. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG (einfache Änderung)

lfd.Nr.	Maßn.	Gemarkung / Lage	Beschreibung	Bemerkung	Längen-/Flächen- änderung	Grünland- bilanz (Ar)	Naturschutzfachliche Beschreibung / Bewertung	artenschutzrechtliche Betrachtungen	Ausgleichsmaßnahmen	Bauzeiten	Sonstiges
19	563/1	Oppelsbohm / Langes Laihle	Infolge einer privaten Baumaßnahme (neuer Pferdehof), bzw. Umnutzung des Geländes, ist eine Bedarfsdränung nicht mehr erforderlich.	Maßnahme entfällt	150 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
	536	dsgl.	Umbruch aufgrund des Neubaus (siehe MNN 563/1) nicht mehr erforderlich.	Maßnahme entfällt	30 Ar		Reduzierung geplanter Grünlandumbruch	keine Maßnahme			
20	352/1	Oppelsbohm / Heumahden	Modernisierung eines vorhandenen Asphaltweges. Der mangelhafte Unterbau erfordert einen kompletten Neubau.	neue Maßnahme	790 m		Modernisierung, keine Verschlechterung des Naturhaushalts	keine Höhlenbäume betroffen		ganzjährig	
	352/2	dsgl.	Statt einem Wendehammer wird eine Wendeplatte gebaut.	Maßnahmenänderung							
21	349/2	Rettersburg bzw. Oppelsbohm / Großmolte	Aufgrund von vorhandenen Nassstellen wird der gesamte Weg einheitlich mit Schotterrasen befestigt.	Maßnahmenänderung	205 m		Änderung des geplanten Wegekonzepts, insgesamt keine wesentliche Verschlechterung des Naturhaushalts gegenüber der ursprünglichen Planung dafür entfällt MNN 344. Reduzierung geplanter Eingriff. Reduzierung geplanter Eingriff dafür entfällt MNN 351/4. Reduzierung geplanter Eingriff. Reduzierung geplanter Eingriff kein Eingriff, da gute fachliche Praxis und Neuanlage an anderer Stelle (siehe Grünlandbilanz) Ausgleichsmaßnahme wird verlegt an den Wassergraben im Gewinn Lange Äcker siehe oben	siehe Anlage		außerhalb Brutzeit Neuntöter, alternativ ornithologische Baubegleitung siehe oben	Skizze 5
	310	dsgl.	Geplanter Erdweg als Verbindung zu Weg 351/4.	neue Maßnahme	40 m			keine Maßnahme			
	344	dsgl.	Der geplante Schotterweg entfällt.	Maßnahme entfällt	-150 m						
	351/3	dsgl.	Rekultivierung Erdweg.	neue Maßnahme	70 m						
	351/4	dsgl.	Der vorhandene Wegabschnitt bleibt bestehen. Die Rekultivierung entfällt.	Maßnahmenänderung	-100 m						
	554	dsgl.	Ackerfläche bis zur neuen Trasse von Weg 344 erweitern (Grünlandumbruch).	neue Maßnahme	6 Ar	siehe Anlage (FIAk B7.33_4)		keine Relevanz			
	143	dsgl.	Die geplante Offenlegung des verdolten Grabens entfällt.	Maßnahme entfällt	-330 m			keine Maßnahme			
614	dsgl.	Die geplante CEF-Maßnahme für den Feuerfalter entfällt, da die Offenlegung des verdolten Grabens entfällt.	Maßnahme entfällt	-6,6 Ar		siehe Anlage	CEF Maßnahme Großer Feuerfalter wird verlegt --> Saumstreifen entlang Wassergraben Gewinn Lange Äcker Maßnahme 611 / 612 wird von 3 m auf 5 m verbreitert. Diese Änderung ist noch nicht Bestandteil der 7. Ände- rung.				
22	157/1 & 157/2	Birkmannsweiler / Schlot	Die geplanten Wassergräben entlang des Holzabfuhrwegs entfallen.	Maßnahme entfällt	-380 m		Reduzierung des geplanten Eingriffs, da vorhandene Strukturen und Höhlenbäume erhalten wurden	keine Eingriff in die vorhandenen Gelbbauchunkenbiotope, daher keine CEF-Maßnahme erforderlich	Anlage von zwei kleinen Tümpeln entlang der Wegetrasse, Besiedelung durch Gelbbauchunke in 2019 erfolgt		
	615	dsgl.	Die geplante CEF-Maßnahme für die Gelbbauchunke entfällt, da der Eingriff (MNN 157/1 und 157/2) entfällt.	Maßnahme entfällt	7,8 ar		Tümpel entlang Wegetrasse trotzdem angelegt	siehe oben	siehe oben		

## Anlage zur 7. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG (einfache Änderung)

lfd.Nr.	Maßn.	Gemarkung / Lage	Beschreibung	Bemerkung	Längen-/Flächen- änderung	Grünland- bilanz (Ar)	Naturschutzfachliche Beschreibung / Bewertung	artenschutzrechtliche Betrachtungen	Ausgleichsmaßnahmen	Bauzeiten	Sonstiges
23	345/1	Rettersburg / Laihle	Modernisierung eines vorhandenen Asphaltweges. Der mangelhafte Unterbau erfordert einen kompletten Neubau.	neue Maßnahme	280 m		keine Erhöhung des Versiegelungsgrades	siehe Anlage		ganzjährig, aber Bauzeitenplan erstellen	
	558	dsgl.	Geplante Auffüllfläche für anfallenden Erdaushub.	neue Maßnahme	4 ar		als Stellplatz genutzter Bereich, nur vorübergehende Beeinträchtigung	siehe Anlage	Trockenmauer in südöstlicher Ausrichtung und topografisch günstiger Lage		
	338	dsgl.	Modernisierung eines vorhandenen Asphaltweges. Der mangelhafte Unterbau erfordert einen kompletten Neubau.	neue Maßnahme	310 m		keine Erhöhung des Versiegelungsgrades				
	171/1	dsgl.	Herstellung eines Wegseitengrabens zur Entwässerung von MNN 345/1	neue Maßnahme	110 m		nur vorübergehende Beeinträchtigung				
	630	dsgl.	Geplante CEF-Maßnahme für die Zauneidechse. Beim Ausbau von MNN 345/1 entfallen rd. 30 m² Böschungen.	neue Maßnahme	10 m²		Aufwertung des Bereichs für die Zauneidechse und weitere Arten der Trockenmauern				
	171/2	Rettersburg / Täferklinge	Überfahrbare Mulde zur Ableitung von Oberflächenwasser von MNN 345/1.	neue Maßnahme	60 m		nur vorübergehende Beeinträchtigung	siehe Anlage			
24	707	Rettersburg/ Wegscheide	Herstellung einer 2,5 m breiten Fußwegverbindung in einfacher Schotterbauweise.	neue Maßnahme	200 m		Ersatz für Fußwegeverbindung im Wald	keine Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten, da ausreichend Abstand zum Waldrand			außerhalb Brutzeit, alternativ: ornithologische Baubegleitung
	545	dsgl.	Auffüllung der Grenzfurchen im Grünland nicht erforderlich.	Maßnahme entfällt	- 3 ar		Reduzierung des geplanten Eingriffs	keine Maßnahme			
25	329/2	Rettersburg /Hauäcker	Die alte Bewirtschaftungsrichtung wird beibehalten. Für die beidseitige Erschließung des Ackerrandes ist ein Treppweg erforderlich.	neue Maßnahme	180 m		Trasse auf vorhandener Fahrspur	keine Relevanz		ganzjährig	
	329/1	dsgl.	Asphalteinmündung	neue Maßnahme	5 m		Erhebliche Reduzierung des geplanten Eingriffs	keine Maßnahme			
	330, 331/1, 333	dsgl.	Die ursprünglich geplanten Randwege 330/1, 330/2 und 333 sowie die Rekultivierung von Weg 331/1 sind nicht mehr notwendig.	Maßnahmen entfallen	-210 m -110 m -105 m						
26	322/1, 322/2, 322/3	Rettersburg /Krummäcker	Der Ausbau wird von Seiten der Landwirte abgelehnt. Erschließung der Grünlandflächen wird mit der Zuteilung festgelegt.	Maßnahmen entfallen	-15 m -185 m -15 m		Reduzierung des geplanten Eingriffs	keine Maßnahme		ganzjährig, da eingriffsbezogene Heckenpflege (Heckenpflegekonzept)	
	323	Rettersburg /Kuhäcker	Modernisierung (Verbreiterung und Stabilisierung) auf der gesamten Länge des bestehenden Schotterweges.	Maßnahmenänderung	80 m		Eingriff in bereits stark vorbelastete Bereiche (stark verdichtet, Schotter)	keine Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten	abschnittsweise Pflege der angrenzenden Hecke überwiegend bereits erfolgt		
	152/1, 152/2	dsgl.	Der geplante Wassergraben und die geplante Rohrleitung mit Einlaufschacht entfallen.	Maßnahmen entfallen	-40 m -50 m		Reduzierung des geplanten Eingriffs	keine Maßnahme			
	27	151	Rettersburg /Hauäcker	Das geplante Retentionsbecken kann aufgrund eines vorhandenen Biotops (§ 32 Nr. 1631 Waldfreier Sumpf, Obere Aue) nicht umgesetzt werden. Nach Aussage der UNB ist die Maßnahme zu streichen.	Maßnahme entfällt			Die Funktionen des Naturhaushalts bleiben erhalten, damit entfällt eine aus naturschutzfachlicher Sicht kritische Maßnahme	keine Maßnahme		
327/3		dsgl.	Ausbau als Erdweg. Verwendung von steinigem Material.	Maßnahmenänderung	500 m		Inanspruchnahme bereits vorbelasteter (verdichteter) Bereiche	keine Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten		ganzjährig mit Nistkastenkonzept	
327/2		Rettersburg /Überzwerche Äcker	Asphalteinmündung an Gemeindeverbindungsstraße herstellen.	Maßnahmenänderung	40 m		Inanspruchnahme bereits vorbelasteter (verdichteter) Bereiche				
28	326/1	Rettersburg /Brunnenwiesen	Der geplante Erdweg wird mit steinigem Material befestigt. Einbau eines neuen Rohrdurchlasses (DN 600).	neue Maßnahme	40 m		bereits vorbelasteter Bereich (stark verdichtet)	keine Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten		ganzjährig	

## Anlage zur 7. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG (einfache Änderung)

lfd.Nr.	Maßn.	Gemarkung / Lage	Beschreibung	Bemerkung	Längen-/Flächen- änderung	Grünland- bilanz (Ar)	Naturschutzfachliche Beschreibung / Bewertung	artenschutzrechtliche Betrachtungen	Ausgleichsmaßnahmen	Bauzeiten	Sonstiges
29	312/1	Rettersburg /Obere Au	Die geplante Rekultivierung entfällt, da Wegabschnitt innerhalb eines Feuchtgebietes liegt und nicht mehr befahrbar ist.	Maßnahmenänderung	-70 m		Reduzierung des geplanten Eingriffs	keine Maßnahme			
	312/2	dsgl.	Der geplante Erdweg wird östlich um 40 m und westlich um 140 m verlängert. Zudem wird er mit anfallendem steinigem Material befestigt.	Maßnahmenänderung	180 m		Neue Wegtrasse entlang Hangfuß →im östlichen Bereich vereinzelt Bäume ohne besondere naturschutzfachliche Wertigkeit betroffen→im westlichen Bereich Brombeersukzession mit Bedeutung für gebüschbrütende Vogelarten und allgemeine Artenvielfalt betroffen, Detailplanung erfolgte in Abstimmung mit Ornithologe; Wiesen zwischen Hangfuß und Asphaltweg außerhalb der geplanten Wegtrasse stellenweise artenreich, zum Teil wertvolle Seggenbestände→ keine Erdablagerungen im Zusammenhang mit dem Wegebau (Tabu-Zonen siehe Skizze)	siehe Anlage	Pflege der Gehölsukzession, Aufhängen von 5 Vogel-Nistkästen außerhalb des Störbereichs der Maßnahmen	Bauzeitenplan erstellen (außerhalb Brutzeit Neuntöter)	Skizze 6
30	318/2	dsgl.	Der geplante Grünweg wird als Rasengitterweg ausgebaut.	Maßnahmenänderung			Naturverträglichere Planungsalternative zu Weg 322. Trassenführung überwiegend auf vorhandener Fahrspur, Abweichungen nur im Grünland mittlerer Wertigkeit, mehrere Obstbäume müssen gerodet werden, meist Jungbäume, jedoch auch 1 bis 2 Höhlenbäume betroffen	siehe Anlage	Aufhängen von 5 Nistkästen für Vögel und 2 Fledermauskästen außerhalb des Störbereichs der Maßnahmen	ganzjährig mit Nistkastenkonzept	Skizze 7
	318/3	dsgl.	Die geplante Asphalteinmündung wird auf 15 m verlängert. Zudem wird der Anschluß an MNN 313 hergestellt.	Maßnahmenänderung	10 m		Im unteren Bereich stellenweise artenreiche Wiesen→ keine Erdablagerungen im Zusammenhang mit dem Wegebau (Tabu-Zonen siehe Skizze)				
	316/2	dsgl.	Der geplante Schotterweg wird als Rasengitterweg ausgebaut.	Maßnahmenänderung							
31	289/3	Öschelbronn/ Hintere Neuwiesen	Der geplante Schotterstich entfällt. Erschließung durch ein Erdweg genügt.	Maßnahmenänderung	-125 m		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
	289/4	dsgl.	Der geplante Wendehammer entfällt.	Maßnahme entfällt	-25 m <sup>2</sup>		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
	108	dsgl.	Die geplante Rohrleitung entfällt.	Maßnahme entfällt	-20 m <sup>2</sup>		Reduzierung geplanter Eingriff	keine Maßnahme			
	313/3	Rettersburg/ Etzlensberg	Geplanter Rassengitterweg als Verbindungsweg zwischen Weg 313 und 314.	Maßnahmenänderung	65 m		Verarmtes Grünland, keine Höhlenbäume betroffen	keine Betroffenheit			ornithologische Baubegleitung (Wendehals)
313/4	dsgl.	Anschluss an Rasengitterverbindung herstellen. MNN 313/2 verkürzt sich entsprechend.	neue Maßnahme	100 m		Eingriff durch Planänderung unvermeidbar	Keine Betroffenheit				
32	156	Öschelbronn/ Pfeiffersrain	Durch die geplanten Sickerschlitze wird keine Verbesserung der aktuellen Situation erwartet.	Maßnahme entfällt			Reduzierung des geplanten Eingriffs	keine Maßnahme			
	291/1	dsgl.	Asphalteinmündung entfällt.	Maßnahme entfällt	-15 m		Reduzierung des geplanten Eingriffs	keine Maßnahme			
33	603	Öschelbronn/ Streitacker	Trockenmauer bei MNN 627 konzentrieren (vgl. lfd.Nr. 11).	Maßnahme entfällt	-10 m <sup>2</sup>		Im Zuge der Bauausführung konnte durch Verlegung der Trasse die Böschung erhalten und gleichzeitig erhöht werden. Eine CEF-Maßnahme ist daher nicht erforderlich	CEF-Maßnahme ist nicht erforderlich, keine Beeinträchtigung Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zauneidechse	Neubau 10 m <sup>2</sup> im Scheuenberg	keine Maßnahme	

## Anlage zur 7. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG (einfache Änderung)

lfd.Nr.	Maßn.	Gemarkung / Lage	Beschreibung	Bemerkung	Längen-/Flächen- änderung	Grünland- bilanz (Ar)	Naturschutzfachliche Beschreibung / Bewertung	artenschutzrechtliche Betrachtungen	Ausgleichsmaßnahmen	Bauzeiten	Sonstiges
34	608	Öschelbronn/ Burgäcker	Trockenmauer bei MNN 627 konzentrieren (vgl. lfd.Nr. 11).	Maßnahme entfällt	-10 m <sup>2</sup>			Die geplante Ausweichstelle entfällt, daher ist die CEF Maßnahme nicht erforderlich	Neubau 10 m <sup>2</sup> im Scheuenberg	keine Maßnahme	
	294/1	Gerhalde	Die Modernisierung des geplanten Schotterweges entfällt. Die Gemeinde führt am bestehenden Weg Unterhaltungsmaßnahmen durch.	Maßnahmenänderung	-280 m		Reduzierung des geplanten Eingriffs	keine Maßnahme			
	294/2	Burgäcker	Die geplante Ausweichstelle entfällt.	Maßnahme entfällt	-20 m <sup>2</sup>		Reduzierung des geplanten Eingriffs	keine Maßnahme			
35	604	Öschelbronn/ Gerhalde	Trockenmauer bei MNN 627 konzentrieren (vgl. lfd.Nr. 11).	Maßnahme entfällt	-10 m <sup>2</sup>		Im Zuge der Bauausführung Weg 200 konnten durch Anpassungen der Trassenführung die vorhandenen Böschungen erhalten werden bzw. wurden nur temporär in Anspruch genommen. Die kontinuierliche Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zauneidechse wurde durch Auslegen von Wurzelstöcken vor Umsetzung der Maßnahme sichergestellt. Der Entwicklungszustand der neuen Böschungen kann als günstig beschrieben werden.	Weitere CEF Maßnahmen sind nicht erforderlich.	Neubau 10 m <sup>2</sup> im Scheuenberg	bereits durchgeführt	